



INFO

Freitag, 28. März 2025

BAR-Verhandlungen bei der Bahnproduktion Personenverkehr SBB

Neue Einteilungsphilosophie braucht Zustimmung der Basis

Liebe Kollegin, lieber Kollege

Am 14. März fand zwischen der SBB und der Verhandlungsgemeinschaft (VG) – bestehend aus SEV, VSLF, KVöV und transfair – ein weiterer Austausch über die bereichsspezifischen Arbeitszeitregelungen (BAR) bei der Bahnproduktion im Personenverkehr statt. Mit den gegenseitigen Forderungen wurden thematische Pakete geschnürt, die vor dem eigentlichen Verhandlungsbeginn in gemeinsamen Arbeitsgruppen bearbeitet werden sollen, um mögliche Lösungsansätze in die Verhandlungen einzubringen.

SBB mit grundlegend neuem Konzept und Maximalforderungen

Die Forderungen der SBB zielen dabei auf eine grundlegend neue Einteilungsphilosophie ab, die anstelle der bisherigen Touren und Rotationen neu individuelle Jahreseinteilungen vorsieht, bestehend aus Zeitfenstern und Schichtlagen mit flexiblen Start- und Endzeiten sowie variablen Toureninhalten. Das Ganze soll mit der «Integrierten Produktionsplanung» (IPP) kompatibel sein, deren Einführung auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2027 geplant ist.

Konkret spricht die Verhandlungsdelegation der SBB von einer Jahreseinteilung mit Zeitfenstern von maximal 12 Stunden Dauer. Im Rahmen der Wocheneinteilung – das bedeutet bei rollender Planung, spätestens 28 Tage im Voraus – werden dann die Zeitfenster durch Dienstsichten ersetzt. Die SBB wünscht in diesem Zusammenhang vor Arbeitsbeginn und Arbeitsende des jeweiligen Dienstes einen flexiblen Anteil von je 60 Minuten vor und nach einem Dienst in der Wocheneinteilung. Erst zwei Tage im Voraus ab 16 Uhr sollen Dauer und Inhalt des jeweiligen Dienstes verbindlich sein.

Es klingt geradezu absurd, dass die SBB, welche sich als fortschrittlich lobt und das Bedürfnis des Personals nach Planbarkeit und Verlässlichkeit der Arbeitseinteilung betont, derartige Forderungen präsentiert. Es scheint sich um Extrempositionen zu handeln, von denen aus die SBB auf das Personal zugehen muss. Die Verhandlungsdelegation erachtet dieses Vorgehen zwar nicht für zielführend, ist aber dennoch bereit, die Verhandlungen fortzuführen und Modalitäten auszuarbeiten, die für das Personal akzeptabel sind und ein möglichst breites Spektrum an Bedürfnissen abdecken.

René Zürcher
Gewerkschaftssekretär, Dossierverantwortlicher SBB P
Direkt +41 31 357 57 15
Mobil +41 78 825 66 90
rene.zuercher@sev-online.ch

SEV Zentralsekretariat
Steinerstrasse 35
Postfach 1008
3000 Bern 6

Telefon +41 31 357 57 57
info@sev-online.ch
www.sev-online.ch



INFO

Freitag, 28. März 2025

Der SEV sieht einen Wechsel in der Einteilungsphilosophie nicht zwingend nur als negativ an. Es ist jedoch von entscheidender Bedeutung, wie die Parameter ausgestaltet werden – also beispielsweise die Länge der Zeitfenster, der Anteil der Flexibilität sowie deren Entschädigung.

Im Gegenzug erwartet die VG, dass die SBB auf die legitimen Personalforderungen nach Zeitzuschlägen an Samstagen und nach höheren Zeitzuschlägen an Sonntagen und in den Nächten eingeht. Verbesserungen der Pausenregelungen hinsichtlich der Verlässlichkeit der Pausen und der notwendigen Mindestinfrastruktur auch für Arbeitsunterbrechungen sind ebenfalls dringend erforderlich.

Das bestehende Verhandlungsmandat der SEV-Delegation basiert auf einer Weiterentwicklung der bestehenden BAR, während die SBB die BAR mit einer komplett neuen Einteilungsphilosophie auf eine neue Grundlage stellen will. Um die Verhandlungen ergebnisoffen weiterführen zu können, braucht die SEV-Delegation somit ein angepasstes Mandat. Das heisst, die betroffenen SEV-Unterverbände müssen ihr ein neues Verhandlungsmandat erteilen. Denn eine komplett neue Einteilungsphilosophie, wie sie die SBB wünscht, geht klar über das bestehende Mandat hinaus und muss an der SEV-Basis erst noch grundsätzlich diskutiert und selbstverständlich auch gutgeheissen werden.

Der Unterverband LPV wird im Rahmen einer ausserordentlichen Sitzung des Ressorts P am 23. April eine Anpassung des Mandats thematisieren. Der ZPV nimmt gemäss einem Beschluss seines Zentralvorstandes aktuell nicht an den Verhandlungen teil, trotzdem wird die Anpassung des Verhandlungsmandats ebenfalls am 23. April im Zentralvorstand beraten. Beim Unterverband RPV werden die P-Vertreter über die Mandatsanpassung in den kommenden Tagen beschliessen.

Das nächste Treffen zwischen der VG und der SBB findet am 31. März statt. Wir halten dich auf dem Laufenden.

Kollegiale Grüsse

René Zürcher

Gewerkschaftssekretär SEV, Dossierverantwortlicher SBB Personenverkehr



Jetzt SEV-Mitglied werden – wir vertreten gerne deine Interessen!

Du entscheidest!

sev-online.ch/beitreten

René Zürcher
Gewerkschaftssekretär, Dossierverantwortlicher SBB P
Direkt +41 31 357 57 15
Mobil +41 78 825 66 90
rene.zuercher@sev-online.ch

SEV Zentralsekretariat
Steinerstrasse 35
Postfach 1008
3000 Bern 6

Telefon +41 31 357 57 57
info@sev-online.ch
www.sev-online.ch